

## Bauleitplanung des Flecken Copenbrügge

### 42. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Copenbrügge (Sonderbauflächen „Windkraftenergie“) bestehend aus 4 Teiländerungsbereichen

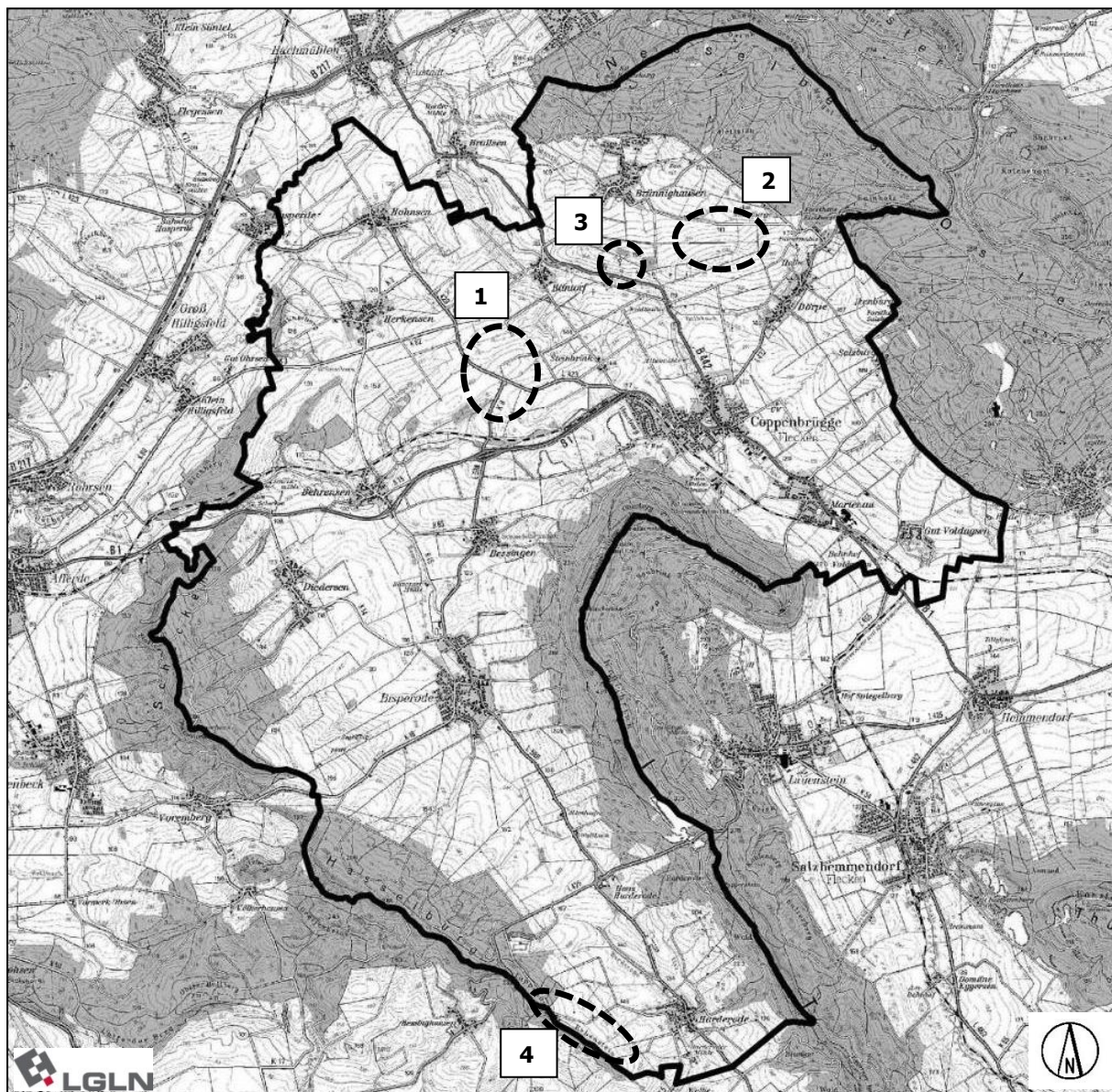
Der Rat des Flecken Copenbrügge hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Copenbrügge (Sonderbauflächen „Windkraftenergie“), bestehend aus 4 Teiländerungsbereichen, gem. § 6 BauGB beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die vom Rat des Flecken Copenbrügge in seiner Sitzung am 07.10.2020 beschlossene 42. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Copenbrügge (Sonderbauflächen „Windkraftenergie“), bestehend aus 4 Teiländerungsbereichen, nebst Begründung und Umweltbericht ist dem Landkreis Hameln-Pyrmont am 20.01.2021 zur Genehmigung vorgelegt worden.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat mit Verfügung vom 12.04.2021 - Aktenzeichen FNP-0001/21 - gemäß § 6 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Copenbrügge (Sonderbauflächen „Windkraftenergie“), bestehend aus 4 Teiländerungsbereichen, unter einer Auflage genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes gehen aus den nachfolgenden Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000 (im Original) und 1:5.000 (im Original) hervor.

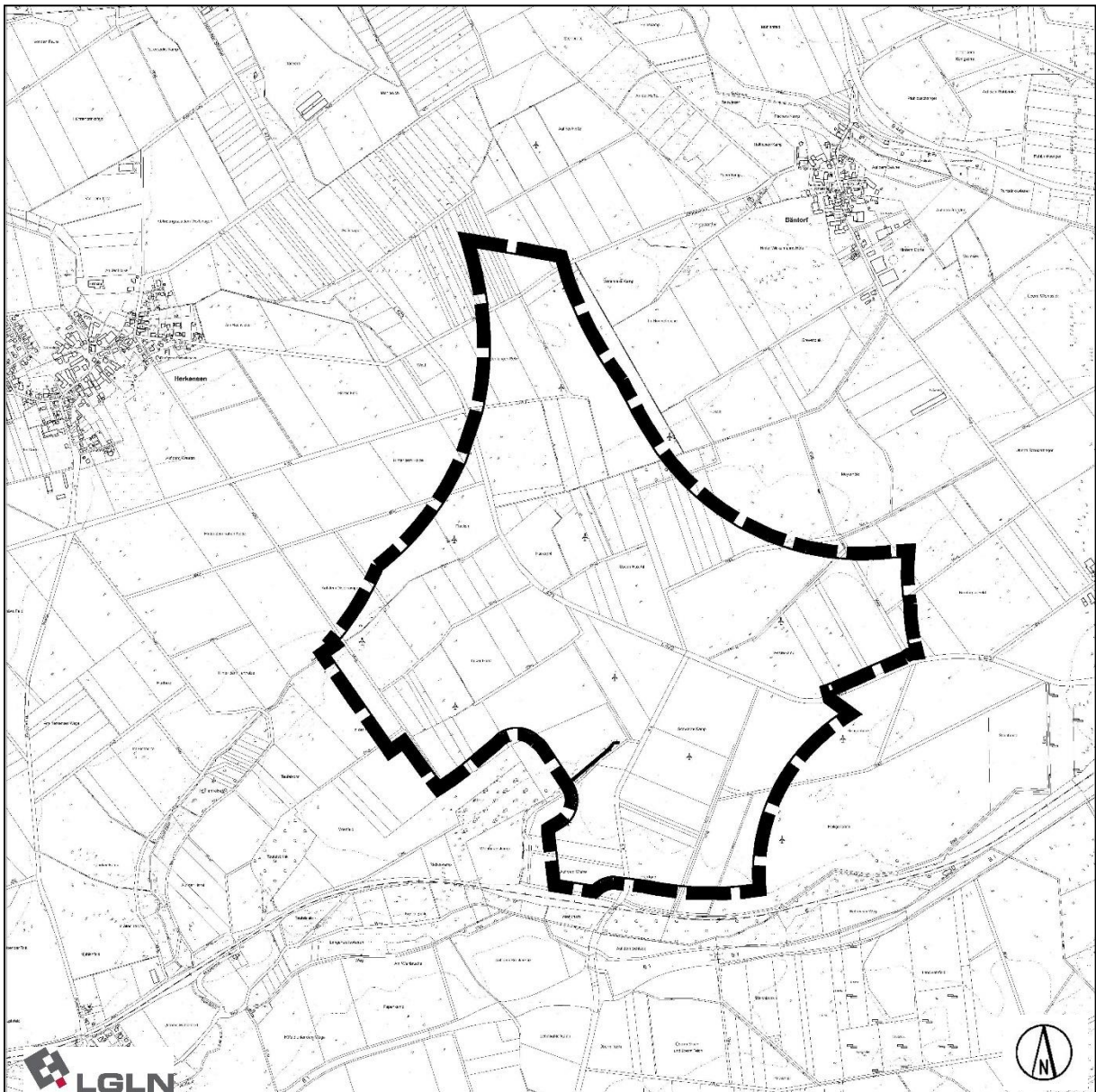
**Übersichtsplan – Darstellung des Gemeindegebietes des Flecken Copenbrügge (schwarze Linie) mit Kennzeichnung der Lage der Teiländerungsbereiche (schwarz-gestrichelte Kreise):**



Kartengrundlage: Auszug aus der Topographischen Karte (TK 25) M 1:25.000 i.O., © 2000 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Hameln

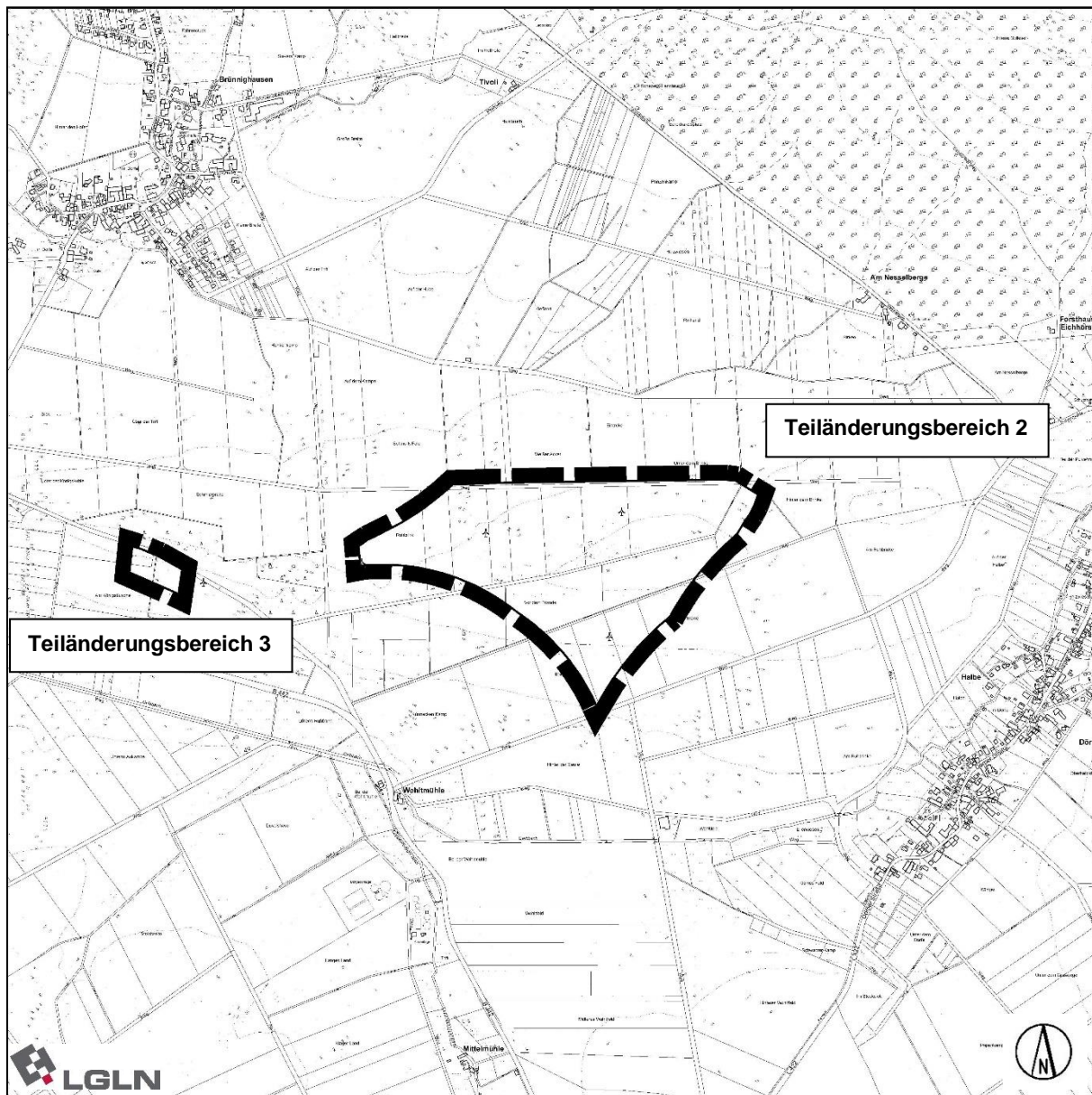


**Teiländerungsbereich 1 - Bereich Kastanien:**



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2017 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Hameln

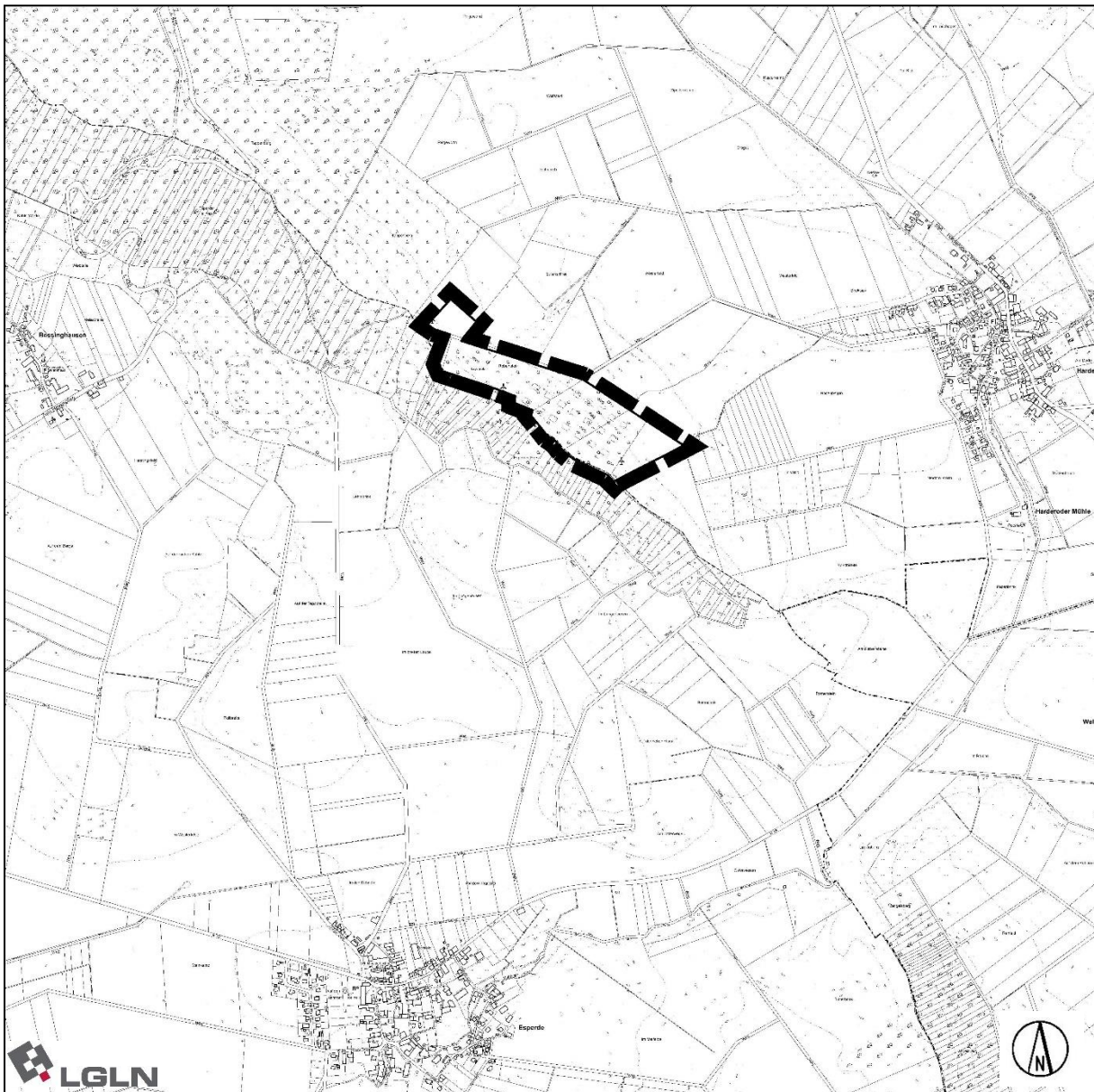
## Teiländerungsbereiche 2 und 3 - Bereich Ruhbrink:



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2017 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Hameln



## Teiländerungsbereich 4 - Bereich Rebenstein:



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2017 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Hameln

Mit dieser Bekanntmachung wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen „Windkraftenergie“), bestehend aus 4 Teiländerungsbereichen, wirksam.

Zu der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen „Windkraftenergie“), bestehend aus 4 Teiländerungsbereichen, wird darauf hingewiesen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

- 1.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen „Windkraftenergie“), bestehend aus 4 Teiländerungsbereichen, nebst Begründung einschl. Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung liegt ab sofort beim Flecken Coppenbrügge, Schloßstraße 2, 31863 Coppenbrügge, während der Sprechstunden aus und kann von jedermann

eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Coppenbrügge und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen einsehbar. Jedermann kann über die Inhalte dieser Bauleitplanung Auskunft verlangen.

Coppenbrügge, den 17.05.2021

gez. Peschka  
Bürgermeister